



Beschlussvorlage 2020/377	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	12.11.2020	öffentlich

BG Unterzeller Straße - Entwurfsvorstellung

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Entwurf wird vom Bauausschuss anerkannt und ist Grundlage für die weiteren Leistungsphasen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend dem Fortschritt der Bauleitplanung und des Umlegungsverfahrens dem Entwurf entsprechend auszuschreiben.
3. Dem Stadtrat wird empfohlen, folgende Haushaltsmittel verbindlich in den Vermögenshaushalt 2021 und Investitionsplan bis 2024 einzustellen:

Haushaltsstelle	Maßnahme: BauG Unterzeller Str.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Summe 21-22
6301.9503.01	Straßenbau	350.000 €	180.000 €	530.000 €
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	<i>VE 2022:</i> <i>180.000 €</i>		
6301.9503.02	–Grün–		50.000 €	50.000 €
6301.9506.03	Anteil Straßenoberflächen-entwässerung		220.000 €	220.000 €
Summen:		300.000 €	450.000 €	800.000 €

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Ausgangssituation

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.01.2019 (2018/514) wurde die Verwaltung damit beauftragt die damals vorgestellte Variante Nummer 6 weiter zu verfolgen und zur Entwurfsreife zu bringen.

Kritikpunkte der damals vorgelegten Planung waren insbesondere die, aus Sicht des Bauernverbandes und mehrerer Vertreter des Bauausschusses, für den landwirtschaftlichen Verkehr zu geringe Fahrbahnbreite von 5,50 m und die Verortung einer Bushaltestelle innerhalb des Geltungsbereiches.

Aktueller Entwurf

Der vorliegende Entwurf (siehe Anlage 01) sieht im Bereich der neu herzustellenden Unterzeller Straße eine durchgängige Fahrbahnbreite von 6,00 m, sowie 3,50 m im Bereich der Querungshilfe vor. Des Weiteren wurde der bereits vorgesehene, befestigte Randstreifen mit einer Breite von 1,00 m beibehalten. Auch wurde die erste Grüninsel von Wulfertshausen kommend um ca. 2,00 m eingekürzt um großen landwirtschaftlichen Maschinen eine zusätzliche Ausweichmöglichkeit zu geben. Die verbleibende Größe dieser Grüninsel ist für vorgesehene Baumpflanzung weiterhin ausreichend bemessen und behält somit eine ausreichende Durchgrünung des Neubaugebietes im Auge.

In der aktuellen Auslegung des Bebauungsplanes wird der Bereich welcher ursprünglich als Bushaltestelle vorgesehen war, als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt. Entsprechend den Anregungen des letzten Bauausschusses wurden auf dieser Fläche nun sechs öffentliche Parkplätze dargestellt.

Des Weiteren liegt inzwischen ein Überflutungsnachweis für das Planungsgebiet vor (s. Anlage 02). Entsprechend den einschlägigen Normen DWA-A 118 und DIN EN 752 weist dieser eindeutig nach, dass selbst bei einem 20jährigen Regenereignis sämtliches im Baugebiet und in den Außeneinzugsgebieten anfallendes Niederschlagswasser nicht auf Privatgrund vordringt. Das anfallende Niederschlagswasser läuft entsprechend der geplanten Höhenlage der Straße in Richtung Drosselbauwerk und dort über die geplante Grünfläche in Richtung Unterzeller Bach.

Kosten

Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung wurde entsprechend den Grundleistungen für Leistungsphase 3 seitens des Ingenieurbüros Sweco eine Kostenberechnung übergeben (siehe Anlage 03).

Weiterer Zeitablauf

Da aufgrund der Corona-Pandemie das im Frühjahr 2020 angelaufene Umlegungsverfahren verzögert wurde und aktuell der weitere Verlauf nicht absehbar ist, fällt das Definieren einer konkreten Zeitschiene schwer. Unter optimalen Bedingungen wäre folgender zeitlicher Ablauf denkbar:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| • Frühjahr 2021: | Ausschreibung der Tiefbauarbeiten |
| • Sommer 2021: | Vergabe der Bauleistungen |
| • Herbst 2021: | Beginn der Arbeiten |
| • Sommer/Herbst 2022: | Fertigstellung |



Die Abteilung Tiefbau weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass es sich bei o.g. Zeitschiene um ein sogenanntes „Best-case-scenario“ handelt.
Da ein Baubeginn im Winter oftmals nicht zielführend ist würden weitere pandemiebedingte Verzögerungen im Rahmen des Umlegungsverfahrens zu einer Verschiebung der o.g. Zeitschiene um mindestens ein halbes Jahr führen (Baubeginn Frühjahr 2022).

Anlagen:

- Anlage 01 – Entwurfsplanung Lageplan
- Anlage 02 – Überflutungsnachweis (nichtöffentlich)
- Anlage 03 – Kostenberechnung (nichtöffentlich)